

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Katy Hoffmeister, Fraktion der CDU

Globale Minderausgabe Einzelplan 13

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. In welchen Bereichen des Einzelplans 13 plant die Landesregierung, die Einsparungen der Globalen Minderausgabe, Einzelplan 13, Kapitel 1301, Titel 972.01(neu) in Höhe von 18,3 Millionen Euro zu erbringen (bitte nach Summe sowie Kapitel und Titel aufschlüsseln)?
2. Nach Aussage der Landesregierung plant diese die Einsparungen in allen Bereichen des Einzelplans.
Wie werden die Hochschulen des Landes an den Einsparungen mitwirken?
Welche Titel der Hochschulen sind betroffen (bitte nach Summe sowie Kapitel und Titel aufschlüsseln)?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Der Haushaltsgesetzgeber hat für 2023 eine globale Minderausgabe über alle Einzelpläne des Landeshaushalts beschlossen. Es ist also nicht allein der Einzelplan 13 betroffen.

Grundsätzlich wird die globale Minderausgabe des Einzelplans 13 über den gesamten Einzelplan 13 erbracht. Die konkreten Planungen sind hierzu noch nicht abgeschlossen. Die Abrechnung erfolgt erst zum Jahresabschluss 2023. Da der Einzelplan 13 zu einem weit überwiegenden Anteil durch den Bereich Wissenschaft, Forschung und Hochschulen bewirtschaftet wird, wird sich dies beim zu erbringenden Anteil an der globalen Minderausgabe widerspiegeln.

3. In den letzten Jahren haben die Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern Rücklagen gebildet.
Warum wurden in der Vergangenheit Rücklagen bei den Hochschulen gebildet?
Auf welche Höhe belaufen sich die Rücklagen der einzelnen Hochschulen (bitte nach einzelner Hochschule aufschlüsseln)?

Die Hochschulrücklage ist ein zentrales Element des Prinzips des Globalhaushaltes. Sie erlauben den Hochschulen eine flexible überjährige Bewirtschaftung ihrer Landeszuschüsse. Die Gründe sind vielfältig. Sie können von den Hochschulen als zweckgebundene Rücklagen für besondere Projekte (zum Beispiel bei gesonderten Zuweisungen des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten Mecklenburg-Vorpommern), als Eigenanteile oder zur Ko-Finanzierung von Drittmittelprojekten, als Rückstellung für bereits ausgelöste überjährige Verträge mit Dritten, für erwartete Sondereffekte oder auch als strategische Reserve für planerische Zwecke gebildet werden. Hinzu kommen Rücklagen, die aufgrund von Vorgaben des Landes gebildet werden müssen. In erster Linie ist das die allgemeine Mindestrücklage, aber auch zweckgebundene Rücklagen für Beschäftigungspositionen, das heißt Beschäftigungsverhältnisse, die über den Stellenplan hinaus geschaffen werden. Zudem sind „freie Rücklagen“ vorhanden, welche keiner Zweckbindung unterliegen.

Die einzelnen Hochschulen hatten zum 31. Dezember 2021 folgende Anteile an der Hochschulrücklage (in Euro):

Universität Greifswald	24 490 065,23
Universität Rostock	65 375 217,78
Hochschule für Musik und Theater Rostock	3 708 654,82
Hochschule Neubrandenburg	11 360 824,35
Hochschule Stralsund	8 659 099,69
Hochschule Wismar	23 347 853,45
insgesamt	136 947 715,32

4. Plant die Landesregierung die Einsparungen durch Rückgriff auf die Rücklagen der Hochschulen?
Wenn ja, in welcher Höhe (bitte nach Art der Rücklage und einzelner Hochschule aufschlüsseln)?

Ja, aber die Planungen innerhalb des Einzelplans 13 sind noch nicht abgeschlossen. Die Landesregierung ist dazu mit den Hochschulen im Gespräch. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

5. Sofern die Landesregierung plant, auf die Rücklagen der Hochschulen für die Umsetzung der Globalen Minderausgabe zurückzugreifen, haben dafür bereits Gespräche mit den Hochschulen stattgefunden?
- a) Wenn ja, wann und wer war an den Gesprächen beteiligt?
 - b) Was war das Ergebnis der Gespräche?
 - c) Wenn entsprechende Gespräche noch nicht stattgefunden haben, sind entsprechende Gespräche geplant und wann werden diese stattfinden?

Die Fragen 5, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

In den ersten Gesprächen unter der Leitung der Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten in Begleitung der Beauftragten für den Haushalt, des Leiters des Referates für Hochschulfinanzierung beziehungsweise seines Vertreters sowie des Abteilungsleiters Wissenschaft und Forschung, Hochschulen und bei den Gesprächen mit den Universitäten der Sachbearbeiterin im Haushaltsreferat, waren in der Regel die Hochschulleitungen durch Rektor/Rektorin und Kanzler/Kanzlerin vertreten, begleitet durch die jeweilige Leitung der Finanzdezernate.

Diese Gespräche hatten den Zweck, die Struktur, den Bindungsgrad und Ursachen der vorhandenen Rücklagen zu klären. Sie fanden an folgenden Terminen statt:

- 29. Juli 2022: Hochschule für Musik und Theater Rostock,
- 10. August 2022: Hochschule Wismar,
- 11. August 2022: Hochschule Neubrandenburg,
- 11. August 2022: Hochschule Stralsund,
- 13. September 2022: Universität Rostock,
- 26. September 2022: Universität Greifswald.

Am 4. Oktober 2022 fand ein Gespräch der Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten in Begleitung des Abteilungsleiters Wissenschaft und Forschung, Hochschulen, des Referatsleiters Hochschulfinanzierung sowie der Beauftragten für den Haushalt und ihrer zuständigen Sachbearbeiterin mit der Kanzlerin und den Kanzlern aller Hochschulen, teilweise in Begleitung der jeweiligen Haushaltsdezernentin oder des jeweiligen Haushaltsdezernenten statt.

Gegenstand des Gesprächs waren das Ergebnis der einzelnen Gespräche mit den Hochschulen sowie Möglichkeiten einer Verständigung für eine einheitliche Darstellung der Rücklagen sowie Modelle für ein künftiges Rücklagenmanagement.

Am 18. Oktober 2022 fand ein Gespräch auf Arbeitsebene zwischen dem Referat Hochschulfinanzierung und den Finanzdezernaten der Hochschulen zur Abstimmung einer einheitlichen Rücklagendarstellung und möglichen Modellen für die künftige Bewirtschaftung statt.

Auf die vorangegangenen Erörterungen aufbauend hat am 24. Oktober 2022 eine gemeinsame Beratung der Ministerin für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten mit den Rektorinnen und Rektoren sowie als Vertreter der Hochschule für Musik und Theater deren Kanzler stattgefunden, auf der die Hochschulen noch einmal Gelegenheit hatten, ihre Sichtweise darzulegen. Neben dem Thema einer möglichen Beteiligung an der Minderausgabe wurde auch die Problematik steigender Energiekosten erörtert. Für das zuständige Ministerium haben an diesem Termin auch die Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten, der Abteilungsleiter Wissenschaft und Forschung, Hochschulen und die Beauftragte für den Haushalt teilgenommen.